



BÜRGERENERGIE
Schwäbischer Wald eG

Vorstellung der Energie- Genossenschaft und mögliche Synergien in Mutlangen

Daniel Eichler & Armin Elser

21. Oktober 2024

Agenda



BÜRGERENERGIE
Schwäbischer Wald eG

1. Grundidee
2. Geschäftsmodell
3. Genossenschaft
4. Photovoltaik
5. Windkraft
6. Gemeinsame Möglichkeiten

Grundidee



- Verantwortung für die Energiewende übernehmen
- Regenerative Energieerzeugung – im Einklang mit Mensch und Natur
- Initiierung und Organisation des Baus und Betriebs von PV- und Windkraftanlagen
- Schnittstelle zwischen Bürgerschaft, Kommune, Eigentümer und Projektierer während Planung, Umsetzung und Betrieb
- Akzeptanz-Bonus in Bürgerschaft und Kommunen
- Ob Bürger, Verein, Kommune oder Firma, jeder kann als Mitglied bei uns von den Projekten profitieren

Geschäftsmodell

- PV-Dachanlagen: Voll-Finanzierung der Projekte durch die Genossenschaft
- Solar- / Windpark: Teilfinanzierung mit Partnern in Betreiber-GmbH & Co. KG
- je nach Bedarf und technischen Möglichkeiten auch Verkauf des gewonnenen Solarstroms an den Eigentümer möglich
- Erlöse aus EEG-Vergütung bzw. Stromverkauf refinanzieren die Investition und ermöglichen eine jährliche Dach-/Flächenpacht für die Eigentümer
- Festschreibung aller Randbedingungen in einem Pachtvertrag

Genossenschaft

- Register-Eintragung am 08.03.2024, mit aktuell ca. 180 Mitglieder
- Jeder darf Mitglied werden, egal ob Bürger, Verein, Firma oder Kommune
- 1 Anteil 250€ - bis max. 40 Anteile also 10.000€
- Haftung in Höhe der Anteile, ohne Nachschusspflicht
- Rendite-Zielbereich bis GJ 2026: 3-4%
- Jährliche Rücklagenbildung 10% des Jahresüberschusses
- Jährliche Mitgliederversammlung beschließt über Ausschüttung einer Dividende
- Namensgebung Bürgerenergie **Schwäbischer Wald** eG
 - Wir sind in Alfdorf gestartet und möchten Projekte über Alfdorf hinaus mit der Bürgerschaft Vor-Ort umsetzen

Genossenschaft

Vorstandschaft



Daniel Eichler



Armin Elser

Aufsichtsrat



Karl Michael Waibel



Jan Dornbusch



Dr. Wolfgang Hipp



Joachim Veit



Tabea Wandelt

Photovoltaik - Leitbild



- Im Einklang zwischen Mensch und Natur
- Wirtschaftlichkeit muss generell gegeben sein
- Dach-PV ab ca. 30-50kW - trotz geringer energetischer Bedeutung
- Freiland-PV möglichst nur auf landwirtschaftlich minderwertigen Flächen
- Parkplatz-PV und Agri-PV bei technischer Reife und Wirtschaftlichkeit

Photovoltaik - Dach

2024:

- 99 kW Alfdorf – Industriegebiet
- 68 kW Alfdorf – Kindergarten
- 99 kW Alfdorf – Kläranlage
- 99 kW Rudersberg – Gemeindehalle



2025:

- 99 kW Alfdorf – Pumpstation
- 37 kW Rudersberg – Rathaus
- 82 kW Rudersberg – Bürgerhaus
- 41 kW Lorch – Kindergarten
- 550 kW Alfdorf – Schul- und Sportzentrum



1.200 kW

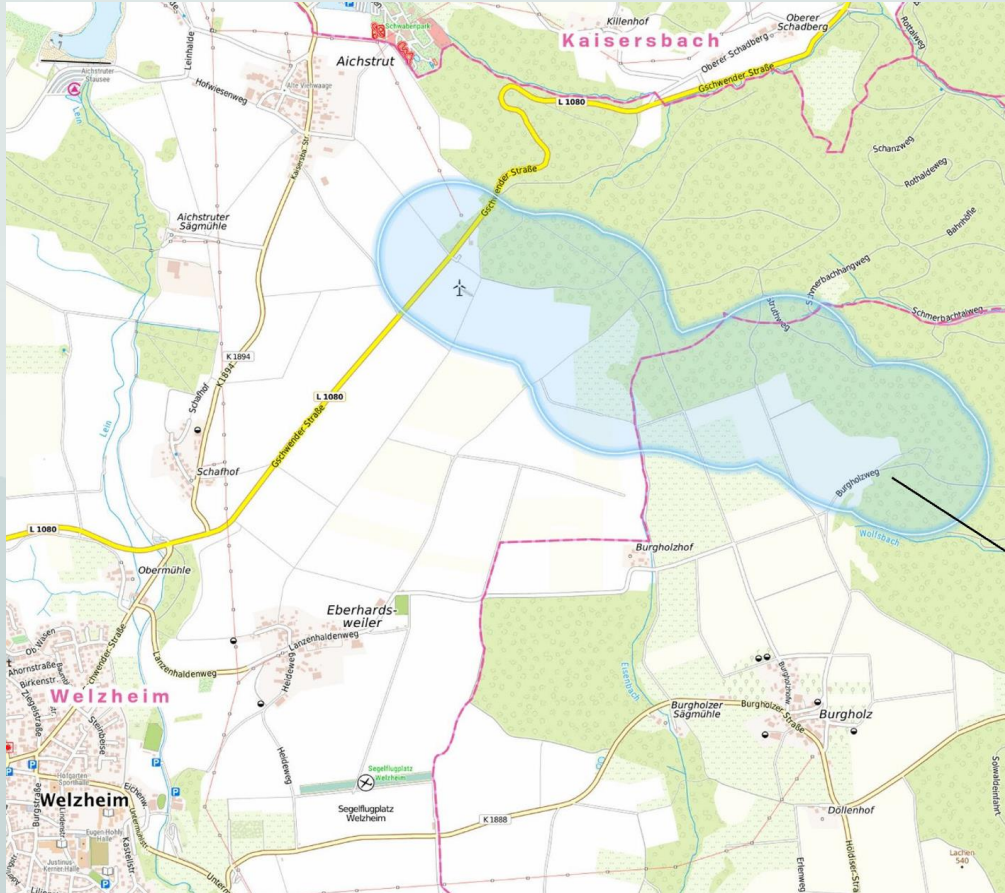
Photovoltaik - Freiland



BÜRGERENERGIE
Schwäbischer Wald eG

		Stixenhof + HM	Höldis	Burgholzhof
Fläche	[ha]	8,5	12	14
Leistung	[MW]	8	9	10
Kosten	[Mio. €]	7	7,5	9
Anzahl 3-Personenhaushalte		2500	2800	3000
geplanter Eigenanteil	[%]	25,1 - 49		
Pachtverträge		erledigt	erledigt	erledigt
Aufstellungsbeschluss		erledigt		
Einspeisezusage		in Anfrage		
Regionaler Grünzug		Antrag eingereicht		
Bauleitverfahren		in Arbeit	noch ausstehend	
gepl. Inbetriebnahme		2026	2027	2026

Windpark Burgholz / Aichstrut (I)



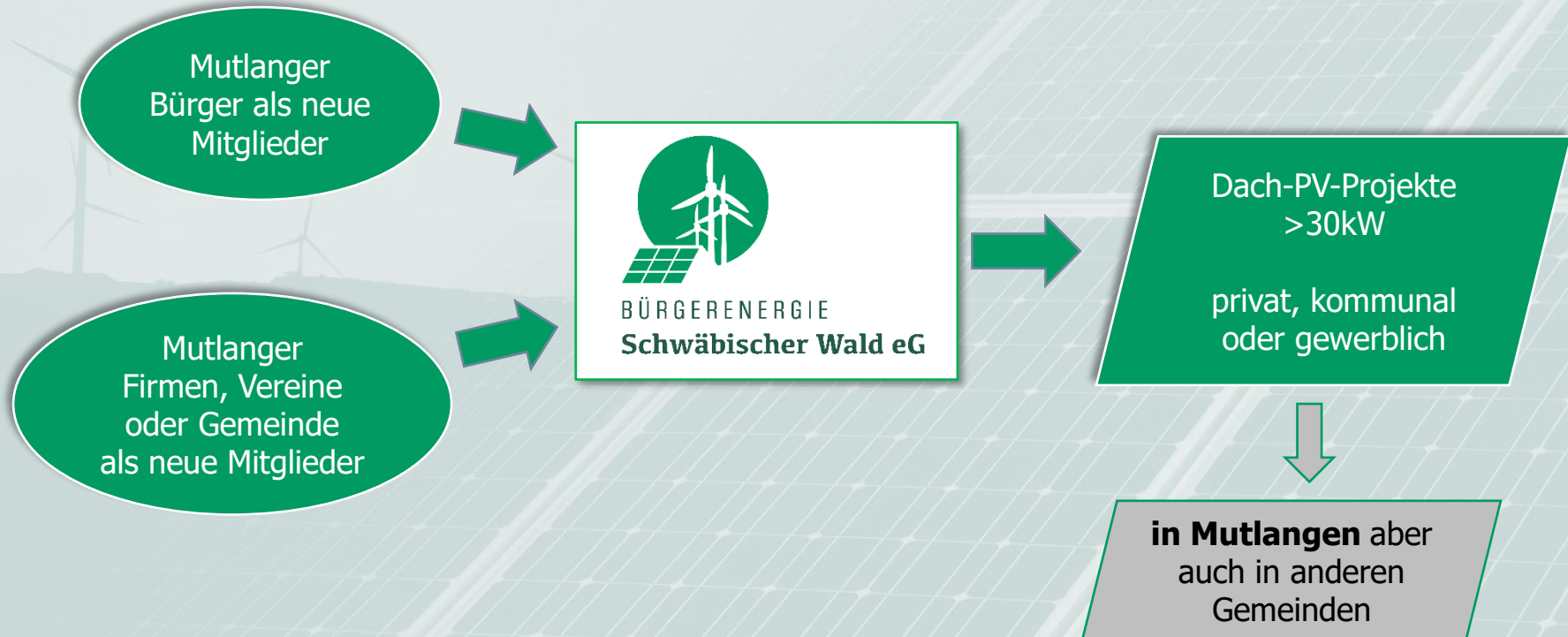
- Flächenanalyse durch Fa. Uhl Windkraft GmbH
- 4 Windräder mit 28 MW
- 1 Windrad für eG
- Investitionsvolumen ca. 50 Mio. €
- Inbetriebnahme 2027/28
- Repowering „altes“ Windrad der Bürgerwind Welzheim GmbH
- Flächenpachtmodell für 140 Ha mit 66 Eigentümern
- Rücklauf Pachtverträge sehr gut

Windpark Burgholz / Aichstrut (II)

- Voraussetzung für das Genehmigungsverfahren:
 - Einigung mit den Eigentümern
 - Ausweisung als Windvorranggebiet im Planentwurf vom Verband Region Stuttgart → nur partiell
- Neues Gutachten vom Dezember 2023 auf Basis Lidar Windmessung + Simulation ergab die erforderliche Windleistungsdichte $> 215 \text{ W/m}^2$
- Zahlreiche Stellungnahmen eingereicht
 - Entscheidung vom Regionalverband Stuttgart Anfang 2025



Gemeinsame Möglichkeiten



Gemeinsame Dach-PV-Projekte

- Volleinspeisung und/oder Überschusseinspeisung (Stromeigennutzung)
- Grundlage: gemeinsamer Pachtvertrag
- Ablauf:
 - Wir projektieren mit unseren Partnern und erstellen Ihnen ein transparentes Pachtangebot
 - Wir organisieren und begleiten den Bau und Inbetriebnahme
 - Wir betreiben die Anlage und sind für alle Themen Ihr Ansprechpartner
 - Wir sind für den Rückbau verantwortlich
 - Sie erhalten eine festgelegte jährliche Pachtzahlung



BÜRGERENERGIE
Schwäbischer Wald eG

Vielen Dank!

www.buergerenergie-schwaebischerwald.de